

Die Interpellation lautet:

„Ist die königl. Staatsregierung gewillt: zur Beseitigung der in Sachen des Vagantenwesens zu Tage getretenen großen Uebelstände auf zweckentsprechende Revision der einschlagenden reichsgesetzlichen Vorschriften hinzuwirken, auch, soweit möglich, im Wege der Landesgesetzgebung, beziehentlich durch Verordnung die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen?“

Der Herr Abg. Ackermann!

Abg. Ackermann: Meine Herren! Die von unserer Finanzdeputation über die Zucht- und Correctionshäuser und späterhin über das Institut der Landarmen erstatteten Berichte haben von Neuem dargelegt, daß, wie in anderen deutschen Ländern, so auch in Sachsen das Verbrechertum in erschreckender Weise im Wachsthum begriffen ist und daß die Anforderungen, welche das Institut der Landarmen an die Staatscasse stellt, von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annehmen. Es war meine Absicht, diesen Gegenstand in Form eines mehr in die Details gehenden Antrags zur Berathung zu stellen. Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in meiner Macht gelegen hat, haben mich an der Ausführung dieses Gedankens gehindert. Meine Freunde und ich haben aber geglaubt, wenigstens in Form einer Interpellation — dies allein ist nach der Geschäftslage der Kammer noch möglich — die Sache insoweit zur Sprache zu bringen, als damit der königl. Staatsregierung Gelegenheit geboten wird, eine Erklärung abzugeben, die, wie ich hoffe, beruhigend wirkt, die das Volk davon überzeugt, daß die königl. Staatsregierung dem Gegenstande bereits ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hat und auf Mittel zur Beseitigung oder wenigstens Abminderung des Uebels Bedacht nimmt. Es trägt sich ein Uebel leichter, es ist schon halb überwunden, wenn man weiß, daß auf Abhilfe Bedacht genommen wird.

Ich rede, wenn ich im weiteren Verlaufe von Bettlern und Landstreichern spreche, nicht von denjenigen Personen, welche arbeiten wollen; aber keine Arbeit finden; ich rede nicht von den armen Menschen, die unverschuldet in Noth und Elend gekommen sind. Unser Volk ist wohlthätig, gutmüthig und wird überall helfen, wo Hilfe wirklich geboten ist, und soweit der Einzelne mit seinen Kräften das Elend nicht ändern und beseitigen kann, wird, wie die jüngsten Vorgänge lehren, der Staat eintreten. Ich rede aber von den Menschen, die arbeiten können; aber nicht arbeiten wollen, die das Land durchziehen, um aus der Bettelei ein Gewerbe zu machen, die die Bettelei zu einem Gewerbe im Umherziehen erhoben haben, die dem Lande, namentlich dem platten Lande zu einer Landplage geworden sind, die, wenn ihnen ein Stück Brod geboten wird, solches mit Hohn zurückweisen und stürmisch ein Stück Geld ver-

langen, um es in der nächsten Schnapskneipe zu vertrinken, die Schrecken über die Bevölkerung bringen, weil Niemand sicher ist, daß, wenn er solche Zubringlinge zurückweist, ihm nicht der rothe Hahn auf's Dach gesetzt wird. Ich rede auch nicht von den sogenannten armen Reisenden der guten alten Zeit. Wenn früher einem Handwerksburschen das Geld ausgegangen war, so gab man ihm gern ein Viaticum; solche Reisende giebt es aber heutzutage nicht mehr. Die Eisenbahnen und die Veränderungen in der Gewerbegesetzgebung haben die Verhältnisse anders gestaltet und doch wimmelt's im Lande von Reisenden; aber freilich mit jenen armen Reisenden gar nicht zu vergleichen, von herumziehenden Strolchen, gegen welche sich auf alle Weise zu schützen, dringend geboten ist.

Ich hätte, wenn ich die für Interpellationen gewöhnliche Form benutzen wollte, die erste Frage dahin richten müssen, ob der königl. Staatsregierung die vorliegenden Uebelstände bekannt sind, und dann zweitens erst fragen müssen, ob und welche Abhilfe sie zu schaffen gedenkt. Ich habe die erste Frage unterlassen, weil ich sie für völlig überflüssig halte. Wir Alle wissen, daß das Uebel groß, sehr groß geworden ist. Jeder kann aus seinem Wahlkreise Klagen darüber hören und es ist darum nicht geboten, die königl. Staatsregierung erst zu fragen, ob sie von diesen traurigen Vorgängen Kenntniß erlangt hat. Würde es hiernach kaum nothwendig sein, zu beweisen, in welchen großen Dimensionen die Zahl der Landstreicher und Bettler gewachsen ist, so will ich mir doch gestatten, einige Zahlen, die mir zur Hand sind, dafür noch anzuführen. Ich wähle als Beispiel die uns naheliegende Amtshauptmannschaft Dresden. In dieser Amtshauptmannschaft sind 1876 464 Vagabonden, Landstreicher und Bettler bestraft worden, 1877 1026, 1878 1072 — von 1879 habe ich keine Notizen; — oder eine uns naheliegende Stadt, die Stadt Tharandt; in der Stadt Tharandt sind 1875 30 Vagabonden und Bettler bestraft worden, 1876 62, 1877 144, 1878 302. Bei der Polizeidirection Dresden sind im Jahre 1878 6529 Anzeigen wegen Bettelns eingegangen. Nach dem Vortrage, der jüngst in einem Vereine gehalten worden ist, hat die Zahl der Verbrecher in Sachsen in der Zeit von 1871 bis 1875 bei einem Bevölkerungszuwachse von nur 7 Procent zugenommen um 70 Procent, ja bei einzelnen Verbrechergattungen ist die Progression noch eine weit größere: bei Mord und Todtschlag 85 Procent, bei Meineid 100 Procent, bei Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit 132 Procent, bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit 188 Procent, bei vorsätzlicher Körperverletzung 200 Procent. Es ist ausgerechnet worden, daß sich in Deutschland etwa 200,000 Personen der Bettelei und dem Landstreicherthum ergeben haben. 200,000 Personen! Nehme ich an, daß jeder